



Mehrbedarf- Bürgergeld

ANDERE ANGEBOTSART

Schwangere erhalten ab der 13. Schwangerschaftswoche einen Mehrbedarf in Höhe von 17% der maßgeblichen Regelleistung (85,34 EUR). Dieser Mehrbedarf wird bis zum tatsächlichen Geburtstermin bezahlt. Die Schwangerschaft ist durch Vorlage des Mutterpasses nachzuweisen.

Alleinerziehende erhalten voraussichtlich einen Betrag von 501 EUR. Hinzu kommt noch ein Betrag, der abhängig ist vom Alter und der Anzahl der zu betreuenden Kinder.

Was?

ART DES ANGEBOTS
andere Angebotsart

ALTER DES KINDES
vor der Geburt

Wann & Wo?

ANGEBOTSTERMIN
Dauerhaftes Angebot

ADRESSE
Jobcenter Rhein-Erfurt, Geschäftsstelle Erfstadt

Anmeldung

ANMELDUNG ERFORDERLICH
Nein

KOSTEN DES ANGEBOTS
Kostenloses Angebot

Durchführende Organisation

ADRESSE

Jobcenter Rhein-Erft, GS
Erftstadt Bonner Straße 9-11
50374 Erftstadt

TELEFON

02235/95517-0

ALLE ANGEBOTE DIESES
ANBIETERS

[Andere Angebote dieses
Anbieters](#)
